Flucht/Migration und Behinderung
Ein Einstieg in die Fachtagung

Projekt Interkulturelle Öffnung, Teilprojekt im Netzwerk
Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Barbara Heyken

Diakonisches Werk
Hamburg-West/Südholstein
Flüchtlings- & Migrationsarbeit
Projekt Interkulturelle Öffnung
Ochsenzoller Straße 85
22848 Norderstedt
interkulturelle.arbeit@diakonie-hhsh.de

PROJEKT INTERKULTURELLE ÖFFNUNG

Diakonie Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein

Mehr Land in Sicht! Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

ESF Integrationsrichtlinie Bund

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

PROJEKT INTERKULTURELLE ÖFFNUNG

Diakonie Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein

Mehr Land in Sicht! Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

ESF Integrationsrichtlinie Bund

Was hat Flucht mit Behinderung zu tun?

Menschen mit Behinderung werden bei der Planung von Nothilfe-Aktionen oft schlichtweg übersehen.

Ohne Hilfsmittel wie Krücken, Rollstuhl oder Blindenstock von A nach B zu gelangen, an Lebensmittel zu kommen oder die Toilette zu benutzen, ist für diese Menschen eine Herausforderung. Oft sogar unmöglich.

Geflüchtete mit Behinderung stehen an der Schnittstelle zweier bedeutender menschenrechtlicher Dokumente:

- Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention)
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)

Während die Genfer Flüchtlingskonvention bereits seit vielen Jahrzehnten existiert, ist das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein relativ neues Dokument, welches auch die aktuellen theoretischen Auseinandersetzungen mit Konzepten von Behinderung widerspiegelt.	**Diese behinderungstheoretische Auseinandersetzung zeigt sich mittlerweile auch in Veröffentlichungen des UNHCR ("United Nations High Commissioner for Refugees“ - Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen), die seitdem versuchen, von einseitig medizinischen Behinderungsmodellen Abstand zu nehmen.**

Die von der WHO entwickelte Definition von Behinderung, **die International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF)** versucht, verschiedene Modelle zu vereinen. Die ICF schafft eine **Verbindung der Ansätze von Behinderung als gesundheitliche Einschränkung und soziale Konstruktion** in einem bio-psycho-sozialen Modell von Behinderung und **bringt verschiedene Ebenen zusammen, die in einem komplexen Zusammenspiel Behinderungen bewirken können:**

- Körperstrukturen und Funktionen
- Aktivitäten
- Partizipation und Teilhabe
- Umweltfaktoren (z.B. Barrierefreiheit)
- Personale Faktoren (z.B. Geschlecht, Alter)

Quelle: World Health Organization (WHO): 2001, 20

PROJEKT INTERKULTURELLE ÖFFNUNG

Diakonie Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein

Mehr Land in Sicht! Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

ESF Integrationsrichtlinie Bund

Ursachen von Behinderungen

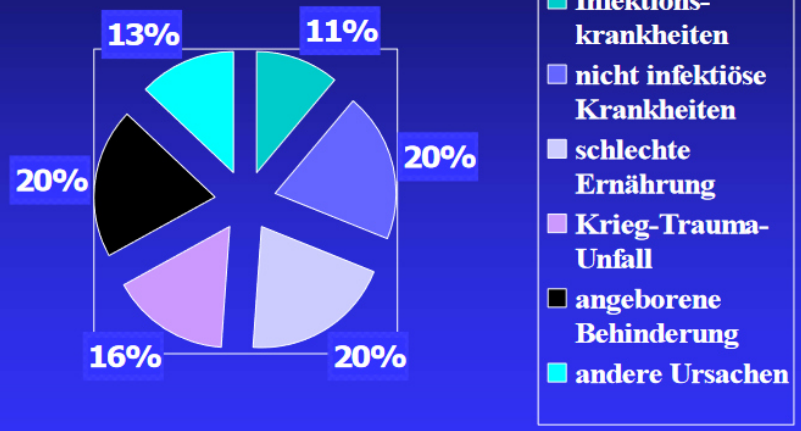

Quelle: www.handicap-international.de / WHO

Zusammenhänge Migration und Behinderung

MigrantIn
freiwillig /unfreiwillig

Behinderung in den verschiedenen Phasen der Migration

KULTUR

Aufnahmeland
soziale / rechtliche Rahmenbedingungen

Auswirkungen von Migration auf die Entstehung von Behinderung

Quelle: Genböck 2008

Der Zusammenhang von Behinderung und Flucht kann vielschichtig sein

- Die Entstehung einer Behinderung kann auch eine direkte Konsequenz der Flucht sein

  Risikofaktoren im Zuge der Feststellung der Flüchtlingseigenschaft und auch nach der Anerkennung

  – Aufenthalt in Notunterkünften, lange Wartezeiten
  – Jahrelange Unsicherheiten bei der Statusfeststellung
  – Ungeklärte Lebensperspektiven
  – Verschlimmerung von Krankheitsbildern durch Versorgungslücken

- Aufnahmebedingungen für Geflüchtete: Menschen mit Behinderungen sind möglicherweise auf andere Unterstützung hinsichtlich Unterbringung, medizinischer Versorgung, etc., angewiesen als Geflüchtete ohne Behinderungen

- Eine Behinderung kann den Zugang zu einem fairen Asylverfahren beeinträchtigen

Die*der Geflüchtete mit Behinderung per se existiert nicht.

Vielmehr unterscheiden sich Geflüchtete mit Behinderung und ihre Versorgungslage anhand vielfältiger weiterer Kategorien (Gender, Alter, Herkunftsland, Behinderungsform, Aufenthaltsstatus, Unterbringungsregion, etc.).

Individuelle Betrachtungen sind notwendig statt Rückschlüsse und Maßnahmen, die auf Verallgemeinerungen basieren.

Oft gelingt es Veröffentlichungen nicht, Geflüchtete in ihrer Diversität zu porträtieren, sie verfestigen vielmehr stereotype Bilder. Oft sind Geflüchtete mit Behinderung unsichtbar, ihre Präsenz findet kaum Anerkennung.

Geflüchtete mit Behinderung sind einer ganz neuen Art der Diskriminierung ausgesetzt. Diese besteht nicht nur aus der Addierung von zwei Diskriminierungskategorien.

Versorgungslücken - Dazu gehören unter anderem:

- die Unterbringung in nicht barrierefreien Gemeinschafts-unterkünften mit Mehrbettzimmern
- die Verweigerung von Hilfsmitteln und sozialstaatlichen Leistungen
- ein ungenügendes Angebot an sozialarbeiterischer Versorgung durch Wohnheimmitarbeiter*innen und Beratungsstellen
- schwieriger Zugang zu Informationen
- sprachliche Barrieren
- negative Erfahrungen im behördlichen Umgang

Foto - Quelle: BVKM

Die Gründe für diese Versorgungslücken sind mehrdimensional und spiegeln die bisherige Ausblendung dieser Personengruppe wieder.

Mögliche Gründe:
Mangel an politischem Wille und gesetzlichen Grundlagen,
wissenschaftlichem Interesse,
Lobby und Anwaltschaft für Menschen im Spannungsfeld Behinderung und Flucht,
Ressourcen bei Beratungsstellen

PROJEKT INTERKULTURELLE ÖFFNUNG

Diakonie Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein

Mehr Land in Sicht! Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

ESF Integrationsrichtlinie Bund

Unterstützungsmöglichkeiten – zusätzlich zu hauptamtlichen Strukturen

- Andere Geflüchtete
- Familie
- Migrantenorganisationen
- Freundeskreis, Ehrenamtliche

Ohne diese Unterstützung wäre die Versorgung
in vielen Fällen noch dramatischer.

Es entsteht hierbei aber auch die Gefahr einer Verlagerung von Aufgaben in zivilgesellschaftliche Hände, deren Erfüllung sozialstaatlicher Pflicht unterliegen sollte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für weitere Fragen und Fortbildungsanfragen stehen wir Ihnen immer gern zur Verfügung.

Das Team des Projekts Interkulturelle Öffnung
Ansprechpartnerinnen: Barbara Heyken und Raphaela Shorina

Diakonisches Werk
Hamburg-West/Südholstein
Flüchtlings- & Migrationsarbeit
Projekt Interkulturelle Öffnung
Ochsenzoller Straße 85
22848 Norderstedt
interkulturelle.arbeit@diakonie-hhsh.de

Das Projekt „Interkulturelle Öffnung“ wird im Rahmen der ESF Integrationrichtlinie Bund – Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/ innen und Flüchtlingen (IvAF)“durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.